

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 45

Rubrik: Aufgegabelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Flug nach Kigali

von Hans Moser

Letzte Woche war in der Post ein an meine Frau adressierter Brief. Auf dem Umschlag prangte ein wichtig aussehender Stempel, der lautete: «Extra-Post, Sabena-Flugschein». Meine Tochter und ich warteten ungeduldig, daß meine Frau den Brief öffne.

«Hurra!» rief meine Frau aus, «ich habe eine Zweiwochen-Safari nach Afrika gewonnen!» Sie zeigte mir den Flugschein. Er war von einem bekannten Verlag ausgestellt, und auf dem Billett bemerkte der Verlag, er habe seinen Kunden-Computer «Control-Data 3200» gefragt, wer die Safari gewinnen solle, worauf der Computer prompt die Adresse meiner Frau als einer der Glücklichen getippt habe.

Meine Tochter begann zu weinen. «Ich will die Löwen und Elefanten auch sehen!» Ich erklärte ihr, das Flugbillett sei nur eine Reklame und wolle uns verlocken, ein Buch zu kaufen.

Meine Frau blätterte den Flugschein durch. «Mir scheint er echt zu sein», sagte sie, «hier ist ein Stempel, der besagt, daß Sabena ihn ausgestellt hat.»

Ich wies sie geduldig darauf hin, daß echte Flugbillette keine sechs Glücksnummern aufgedruckt hätten. Meine Frau überhörte diese Bemerkung und erwiderte, alle Details seien auf dem Schein, Flug

Nummer 666 von Zürich um 20 h 50, Ankunft in Brüssel um 21 h 50, dann Flug Nr. 491 von Brüssel um 23 h 15 und Ankunft in Kigali um 17 h 10.

Ich sagte meiner Frau, mit diesem Billett könne sie nicht einmal in die Damentoilette des Abflugraumes gehen, geschweige denn nach Kigali.

Jackie, unsere Tochter, begann wieder zu weinen. «Ich will die Löwen und Elefanten sehen.» Meine Frau tröstete sie und versprach ihr, sie auf ein paar Tage zur Großmutter zu bringen. Mit ihr könne sie dann die Elefanten und Löwen im Zoo besichtigen. Meine Frau erinnerte mich auch daran, daß ich letztes Jahr zehn Ferientage in Schottland verbracht hatte, ohne sie, und daß sie auch das Recht habe auf Ferien ohne Gatte. Ich war mit ihr einverstanden und versprach ihr Ferien, fügte aber hinzu, daß sie sich lächerlich mache, wenn sie mit einem Flugschein voller Glücksnummern und Buchreklame ein Flugzeug besteigen wolle. Gedankvoll blätterte meine Frau das Heft nochmals durch. Schließlich seufzte sie traurig und gab zu, daß ich recht habe. «Aber es sieht wirklich wie ein echter Flugschein aus.»

Jackie weinte wieder. «Jetzt kann ich nicht zu Großmutter gehen und die Löwen und Elefanten im Zoo sehen!»

Meine Frau und ich waren uns einig, daß wir Jackie den Großmutterbesuch versprochen hatten und daß wir unser Versprechen halten sollten. Meine Frau ging zum Telefon und wählte die Nummer. Nach einer kurzen Konversation mit der Haushälterin ihrer Mutter hängte sie auf, mit einem seltsamen Ausdruck im Gesicht.

«Jackie kann nicht gehen», sagte sie, «Großmutter ist nicht zu Hause.»

Ich meinte, sie könne es morgen nochmals versuchen.

«Ich fürchte nein», entgegnete meine Frau. «Die Haushälterin sagte, jemand habe Großmutter einen Flugschein für eine Zweiwochen-Safari in Afrika geschickt, und Großmutter habe ihre Sachen gepackt und das Haus vor einer Stunde verlassen.»



Man liest allein. Wer liest, erleidet einen Verlust an Kommunikation mit der Umwelt. Dafür entschädigt ihn das Buch: Er kommt zum Nachdenken. Er kommt endlich wieder einmal zu sich. War es ein gutes Buch, taucht er als ein anderer wieder aus ihm empor.

Basellandschaftliche Zeitung

Neuerscheinung im Nebelspalter-Verlag 9400 Rorschach

R. Stössel / J. Schedler

Gwunderchlungele

Kinderversli zum Singe und Verzele
Großformatiges Kinderbuch
56 Seiten Fr. 17.90

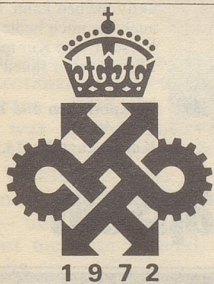
Wer kennt nicht aus seiner Kindheit die «Gwunderchlungele», ein Wollknäuel, in dem zur Überraschung der Kinder Süßigkeiten und andere Kleinodien eingewickelt sind? Das Stricken wird dann nicht so sauer, weil diese von Zeit zu Zeit, erst kaum sichtbar,



dann immer deutlicher hervorgucken und schließlich, wenn sie das Mädchen oder der Knabe nicht vorher herausgeknübelt hat, von selbst herausfallen. Ähnlich sind in das vorliegende Buch immer wieder «Kleinodien» eingesponnen, die dann beim Durchblättern als Überraschungen hervorgucken und herausfallen, uns erfreuen und still schmunzeln lassen. Es sind Kinder-verschen, Bildchen und Liedchen dazu, die den köstlichen Sprüchen, den munteren Sprüngen und übermütigen Taten unserer Kleinen abgelauscht sind.

Das Buch kann in der Familie, im Kindergarten, in der Unterstufe der Schule, überall wo Kinder sind, gute Dienste tun und hoffentlich Freude machen.

Nebelspalter-Bücher
beziehen Sie vorteilhaft
bei Ihrem Buchhändler



Queen's Award for Industry

Für einen Engländer ist dieses Emblem die höchste Auszeichnung. Für das Jahr 1972 wurde es dem Whisky Justerini & Brooks verliehen – in Würdigung seiner ungewöhnlichen internationalen Erfolge. Freilich werden wir in der Schweiz nie mehr als 3 Millionen Kisten vertreiben – der JB-Umsatz in den USA für 1971! Aber wir dringen eindeutig in die Spitzengruppe vor. Die Verleihung des «Queen's Award for Industry 1972» unterstreicht das Prestige dieser Vorrangstellung.

J&B DER HELLE WHISKY DER MANAGER

Generalagent für die Schweiz: Schmid & Gassler, Genf.